

Stuttgart, 25.11.2024

Beschluss der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Baden-Württemberg vom 8. November 2024

KEINE KÜRZUNGEN VON ERFOLGREICHEN ETABLIERTEN FÖRDERPROJEKTEN IN DER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Klar positioniert hat sich die Delegiertenversammlung mit der einstimmigen Verabschiedung des Antrages, die Streichung von Projekten, die insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit fördern, rückgängig zu machen und für diese Projekte doch noch Mittel zur Förderung im Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen.

Beispielsweise sollten im Doppelhaushalt folgende Projekte Berücksichtigung finden:
Mittel für die Durchführung der Girls Digital Camps ab 2025;
Mittel zur Förderung des Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg ab 2026.

Wir brauchen Frauen und Mädchen bei der Digitalisierung unserer Gesellschaft und als Facharbeitskräfte. Die zahlreichen Gaps wie die Sorgearbeitslücke sind jedoch Fakt und verhindern die Chancengleichheit für Frauen und Mädchen. Die Zusammensetzung der Tech-Industrie ist vor allem weiß und männlich. Diese entscheiden durch Datenweitergabe über den Rest der Menschheit. Nur knapp 20% Frauen arbeiten laut Wirtschaftsmagazin „Forbes“ im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2025/26 sieht beispielsweise keine Förderung mehr von den Girls Digital Camps und für das Netzwerk Teilzeitausbildung BW vor. Beide Projekte sind etabliert, erfolgreich und verbessern die Chancengleichheit für Mädchen und Frauen. Die Erfolge der Projekte sind nachgewiesen, die Zielgruppen werden erreicht und betreffen Kernanliegen unserer Gesellschaft: Wandel durch Digitalisierung und

Fachkräftemangel. Die Anzahl der geförderten Projekte zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen wurde mehr als halbiert, die Fördermittel fallen sogar unter das Niveau von 2022.

Um nur Ausführungen zu einem der Beispiele zu machen: Das Netzwerk Teilzeitausbildung BW ist 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als innovatives Netzwerk zur Fachkräftesicherung ausgezeichnet worden. Die ESF+-Förderlinie Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende 2021-2027 wurde mit ihren fünf Projektverbänden sowie dem Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg vom Europäischen Sozialfond als sog. „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ ausgewählt. Die Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Frau Dr. Ute Leidig MdL, hat die Teilzeitausbildung und die Arbeit des Netzwerks erst im Oktober 2024 als „Vorzeigeprojekt“ gelobt.

Wir können nicht nachvollziehen, dass insbesondere Mädchen in der derzeitigen massiven Digitalisierungswende trotz der weiterhin vorhandenen Lücken in der Gleichstellung nicht gefördert werden, obwohl auch diese Zukunftsbranche gerade in Deutschland - in anderen Ländern sieht das ganz anders aus - nach wie vor von starken Rollenstereotypen geprägt ist. Hier muss die Politik gegensteuern!

Wir können ebenfalls nicht nachvollziehen, dass insbesondere Frauen mit familiären Verpflichtungen, die weit mehrheitlich und sehr erfolgreich die Teilzeitausbildung in Anspruch nehmen (siehe Auswertungen der ESF-Förderprojekte, gerade vorgestellt im entsprechenden Begleitausschuss), unter den Kürzungen leiden werden, weil sie ihre beruflichen Chancen nicht verbessern können. Dies alles hat auch Auswirkungen auf unsere gesamtgesellschaftliche Entwicklung, für die die Chancengleichheit eine Pflicht ist und darüber hinaus hohe Folgekosten verhindert würden. **Wir appellieren an die Landesregierung und den Landtag,** Förderungen, die die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Mädchen und Frauen in Baden-Württemberg betreffen und eine geschlechtergerechte Chancengleichheit ermöglichen NICHT im Doppelhaushalt 2025/2026 zu streichen.

Wir sehen leider zurzeit eine **große Gefahr reaktionärer Bestrebungen und ein Aufleben von antifeministischen Tendenzen**. Daher drängt sich noch mehr die Frage auf, ob ausreichend getan wurde und wird, um der Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Bestandteil der inneren Sicherheit und den anderen Missständen in der Gleichstellung entgegenzuwirken.

Wir sehen Ihrer Antwort mit Spannung entgegen und würden uns über eine Unterstützung unseres Appells sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende LFR BW



Verena Hahn
Zweite Vorsitzende LFR BW